

3084/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben am 10. Oktober 1997 unter der Nr. 3121/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strahlenbelastung in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Stimmt es, daß Teile Österreichs nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl noch immer radioaktiv belastet sind?
2. Wenn ja, welche Gebiete sind besonders stark betroffen?
3. Wie hoch ist die radioaktive Belastung im Bundesland Oberösterreich?
- 4 Welche Regionen Oberösterreichs sind in welchem Ausmaß belastet?
5. Liegen Ihnen Studien vor, welche die Auswirkungen auf die österreichische Bevölkerung nach dem - nunmehr elf Jahre zurückliegenden - Reaktorunglück in Tschernobyl dokumentieren?'

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Gegensatz zu den in der Einleitung der Anfrage enthaltenen Behauptungen ist die altersbereinigte Krebsmortalität in Österreich nach den Erhebungen des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales seit Jahren rückläufig. Eine manifeste Steigerung der Krebsinzidenzen aufgrund des Reaktorunfalls von Tschernobyl, die im zitierten Zeitungsartikel aufgrund subjektiver Beobachtungen einer Ärztin behauptet wird, ist auch nach unserer Kenntnis in keiner systematischen Studie zu finden und darüber hinaus aufgrund der zusätzlichen Strahlendosis aus dem Reaktorunfall und den bekannten Risikofakten in Österreich nicht zu erwarten. Auch die Krebsstatistiken des Österreichischen Statistischen Zentralamts lassen weder in Oberösterreich noch in anderen Teilen des Bundesgebietes sowohl für die Inzidenz als auch für die Mortalität an Schilddrüsenkrebs und Leukämie bei Kindern keinerlei Steigerung aufgrund des Reaktorunfalls Tschernobyl erkennen.

Aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl sind - ebenso wie in der Folge der Kernwaffenversuche der Sechzigerjahre - langlebige Radionuklide, wie etwa Cäsium (Halbwertszeit ca. 30 Jahre), mit entsprechend empfindlichen Meßgeräten noch immer feststellbar. Derartige Meßergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht (Radioaktivitätsmessungen in Österreich, Beiträge Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung, Strahlenschutz, herausgegeben vom Bundeskanzleramt bzw. vom seinerzeitigen Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz 2191,1/94, 5/95; ein weiterer Bericht ist im Druck). Die daraus resultierenden Strahlendosen sind jedoch insbesondere im Vergleich mit dem natürlichen Strahlungshintergrund zu vernachlässigen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die belasteten Gebiete sind dem vom Bundeskanzleramt publizierten Bericht über die Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl, und insbesondere der vom früheren Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gemeinsam mit dem Umweltbundesamt erstellten kontaminationskarte Österreichs zu entnehmen (Cäsiumbelastung der Böden Österreichs, Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz und Umweltbundesamt, Wien 1996).

Im Bundesland Oberösterreich wurden nach dieser Kontaminationskarte Werte der Cs-137 Konzentration von 19 bis 191 Kilobecquerel pro Quadratmeter gemessen.

Weiters verweise ich auf den meiner Anfragebeantwortung beiliegenden, vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung unter dem Titel „Beweissicherung Temelin“ herausgegebenen Folder, in dem unter anderem auch die zitierte Caesiumbelastungskarte mit Urheberangaben abgedruckt wurde.

Zu Frage 5:

Zusammenfassungen der Auswirkungen des Reaktorunfalles Tschernobyl wurden mehrfach vom ehemaligen Gesundheitsressort publiziert (Beiträge Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung Strahlenschutz, herausgegeben vom Bundeskanzleramt bzw. vom seinerzeitigen Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, 2/88, 6/89, 3/90).